

# DJ VERTRAG

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auf die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kunden, im folgenden "Auftraggeber", und René Edelmann, im Folgenden "DJ Know Style" bzw. Herr Edelmann oder "Auftragnehmer" genannt, finden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen verbindliche Anwendung:

### 1. Allgemeines

Auf alle Angebote und Leistungen von DJ Know Style finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten zudem auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist. Es sei denn, diesen eigenen Bedingungen wurde ausdrücklich beidseitig und schriftlich zugestimmt. Die Musik- und Technikauswahl wird während des gesamten Engagements dem Motto der Feier und den Absprachen und Wünschen des Auftraggebers angepasst. Sie unterliegen den Erfahrungen von DJ Know Style und werden nach bestem Wissen und Möglichkeiten zum Wohl des Kunden und der Feier umgesetzt. Es findet (spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsdatum) ein Vorgespräch zwischen Auftraggeber und DJ Know Style über den gewünschten Ablauf und die genauere technische Ausstattung des Events statt (wahlweise telefonisch oder persönlich). Sollte dies nicht geschehen und keine Absprachen getroffen werden, so wird in beidseitigem Einverständnis Herr Edelmann „freie Hand“ gelassen was die musikalische Gestaltung des Abends angeht. Sonderwünsche oder explizite Titelwünsche bedürfen voriger Absprachen. Die Anreise zum Ort der Leistungserbringung und der Aufbau der eventbezogenen Ausstattung gemäß Angebot erfolgt mindestens 60 Minuten vor offiziellem Empfang der Gäste (kostenlos sofern nichts anderes vereinbart) und werden bis zum offiziellen Empfang abgeschlossen sein (Geringe Verzögerungen sind selten, z.B. durch höhere Gewalt möglich, und zu tolerieren). Ein freier Zugang am Erfüllungsort (z.B. vom Parkplatz zur Bühne) muss gewährleistet sein. Sollte der Veranstaltungsort über eine kostenpflichtige Internetleitung verfügen (z.B. W-LAN), so ist DJ Know Style ein Zugang für 12 bis max. 24 Stunden, auch auf Kosten des Auftraggebers, zu gewähren. Für die gesamte Dauer der Leistung sind Speisen und Getränke in einem üblichen Maße für DJ Know Style und ggf. eine Hilfsperson gemäß Angebot des Hauses (z.B. Hotel oder Gaststätte) frei. Die Kosten trägt der

Auftraggeber. Sollte nach einer Tagesveranstaltung (mehr als 12 Stunden) eine Übernachtung nötig sein, so sind die Kosten vom Auftraggeber zu tragen. Gleiches gilt, wenn der Erfüllungsort mehr als 50 km von Herrn Edelmanns Zuhause entfernt ist und das Veranstaltungsende später als 04:00 Uhr ist und Herr Edelmann zuvor mindestens 6 Stunden als DJ tätig war.

## **2. Angebote und Abschluss**

Alle Angebote sind freibleibend. Sämtliche Engagements bedürfen einer durch DJ Know Style erfolgten Bestätigung (z.B. per E-mail oder Veranstaltungsvereinbarung). Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der DJ Know Style eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform an den Auftraggeber sendet. Diese besteht in Form eines Online-Buchungsformulars, der Email-Buchungsbestätigung bzw. der schriftlichen Veranstaltungsvereinbarung. Mündliche Zusagen müssen zur ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten und bestätigt werden. Bitte nutzen Sie hierfür unsere E-Mail Adresse [booking@knowstyle.de](mailto:booking@knowstyle.de).

## **3. Leistungen**

DJ Know Style bietet folgende eventbezogene Dienstleistungen nach Wünschen des Auftraggebers an und handelt dabei nicht als Veranstalter:

Vermittlung und Buchung von mobilen DJs und/oder Live-Bands bzw. die Gestaltung des vereinbarten Events laut Angebot. Bereitstellung von Beschallungs-, Licht- bzw. Foto- & Videotechnik, sowie weiterer Bühnenausstattung unter Aufsicht von erfahrenem Personal.

Verleih von Beschallungs-, Licht- bzw. Foto- & Videotechnik sowie weiterer Bühnenausstattung an externe Personen. Durchführung von allgemeinen, Event bezogenen Dienstleistungen.

Alle Aufträge erfolgen grundsätzlich unter der Voraussetzung voller Haftungsübernahme durch den Auftraggeber. Wird die durch den Auftragnehmer gestellte technische Ausstattung der Feier während der vereinbarten Leistungsdauer mutwillig oder fahrlässig durch den Auftraggeber, die Gäste oder andere anwesende Personen beschädigt oder zerstört, so liegt die Haftung für den Schaden beim Auftraggeber. Dieses gilt auch unter seiner Abwesenheit während einer noch fortlaufenden Leistung. Die gebuchte Leistung beginnt mit dem Aufbau bzw. der Übergabe an den Auftraggeber und endet mit dem Verlassen des Veranstaltungsortes von DJ Know Style bzw. einer möglichen Hilfskraft. Jahreszeiten bedingte Zeitumstellungen während des Engagements sind unerheblich.

## **4. Preise**

Bei allen individuellen Angeboten und aufgeführten Preisen handelt es sich um verbindliche Endbeträge (Brutto=Netto). Gemäß §19 UStG wird keine MwSt. berechnet.

## **5. Zahlungsbedingungen**

Der vereinbarte Gegenwert der Leistungen ist zuverlässig und gemäß vorheriger Vereinbarung am Tage der Leistungserbringung zu zahlen. Foto- und Videomaterial ist grundsätzlich nach Erstellung aber vor der Auslieferung zu zahlen. DJ Know Style ist grundsätzlich (in begründeten Ausnahmefällen wie z.B. dem Verdacht einer mangelnden Kredit- oder Vertrauenswürdigkeit des Auftraggebers) berechtigt, bis zu 100% der Gage als im Voraus zu fordern. Sie ist in allen Fällen grundsätzlich (sofern keine andere Zahlungsart vereinbart wurde) spätestens bis zum Ende der Leistung gemäß Veranstaltungsvereinbarung zahlbar. Sie erhalten dafür eine ordnungsgemäße Quittung bzw. eine Rechnung. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche gerichtlich festgestellt und vom Auftragnehmer anerkannt ist. Eine gesondert genehmigte Zahlung per Scheck oder Überweisung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf unserem Bankkonto verbindlich gutgeschrieben ist. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder löst seine Bank dessen Schecks nicht ein, so ist der Auftragnehmer zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen vom Auftragnehmer sofort in einem Betrag fällig. Werden Herrn Edelmann Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. DJ Know Style ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

## **6. Leistungsstörungen**

Mängel an der erbrachten Leistung sind in schriftlicher Form binnen 7 Tagen nach Leistungserbringung bei DJ Know Style, René Edelmann, Ludwigstr. 7, 63739 Aschaffenburg vorzulegen, andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche des Auftraggebers. Rechnungen und Gagen sind unabhängig von einem subjektiv empfundenen Erfolg der Leistung durch den Auftraggeber oder der Gäste zu zahlen. Es wird dennoch selbstverständlich von DJ Know Style eine stets best mögliche Leistung zum Wohle der Veranstaltung und im Sinne der Kundenwünsche erbracht. Sollten andere Faktoren die Leistungen des Auftragnehmers beeinträchtigen oder stören, die nicht selbstverschuldet wurden, liegt die Haftung beim Auftraggeber. Beispiele hierfür sind höhere Gewalt oder das Einwirken der Gäste auf den DJ oder andere Dienstleister. Eine vollständige Erbringung der Leistung ist in diesen Fällen nicht mehr garantiert.

## **7. Stornierung der Grundleistung seitens des Auftraggebers**

Die "Grundleistung" umfasst das Anliefern und Aufbauen sowie das Abbauen und die Abfahrt der DJ bezogenen Technik sowie die anschließende Tätigkeit als DJ auf Ihrer Veranstaltung. Sollten Sie nicht in der Lage sein, den geschlossenen Buchungsvertrag einzuhalten, so informieren Sie uns bitte umgehend. Gründe müssen Sie dafür nicht nennen. Im Falle einer Stornierung der geforderten Leistung und der Wunsch nach Aufhebung der Dienstleistung (bzw. Gastspielvertrags, o.Ä.) muss eine Stornogebühr erhoben werden. Die Höhe unserer Forderung richtet sich nach dem Zeitpunkt Ihrer Absage. Eine Staffelung der entstehenden Gebühren gliedert sich wie folgt:

Stornierung bis 14 Tage nach Erstkontakt kostenfrei

Stornierung nach gewünschter Blockierung u. vor Buchung Ihres Termins  
pauschal € 55,00

Stornierung bis 6 Monate vor Ihrer Veranstaltung 30% des Auftragswertes

Stornierung weniger als 6 Monate vor Ihrer Veranstaltung 50% des Auftragswertes

Stornierung weniger als 2 Monate vor Ihrer Veranstaltung 100% des  
Auftragswertes

Engagements, die weniger als 8 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum gebucht wurden, können nur zwei Kalendertage nach Erhalt der gewünschten Blockierung kostenfrei storniert werden. Anschließend fallen Stornogebühren in voller Höhe des Vertragswertes an. Ursache bzw. Verwendungszweck der anfallenden Kosten ist die Vergütung langfristiger Reservierungen Ihres Datums und der daraus resultierten Absagen bzw. Weitergabe von Anfragen Ihres Wunschdatums. Hinzu kommen daraus resultierende Verdienstaufschläge, die Vergütung der Verwaltungsakte aller Anfragen, und der Versuch alternative Aufträge zum Beispiel mit Hilfe von Google Werbung zu generieren.

#### **9. Stornierung der Leistung seitens des Auftragnehmers**

Sollte die von Ihnen gebuchte Leistung z.B. aus persönlichen oder krankheitsgeschuldeten Gründen von DJ Know Style nicht persönlich erfüllt werden können, so wird Ihnen ein vergleichbarer Ersatz zu gleichen Konditionen von DJ Know Style gestellt. Alle Auftraggeber werden im Vorfeld darüber informiert, welcher Ersatz für Ihre Leistung zur Verfügung steht. Der neue Auftragnehmer wird im Vorfeld über alle zu dem Zeitpunkt der Übernahme vorhandenen Details zu Ihrer Feier von DJ Know Style informiert. Eine erneute vorherige Kontaktaufnahme mit dem Ersatz (sofern gewünscht oder nötig) erfolgt seitens des Auftraggebers. Sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Ihrer Feier werden auf den neuen Auftragnehmer (Ersatz) im Moment der Übernahme übertragen. DJ Know Style wird aller zuvor eingegangenen Vertragsbedingungen dem Auftraggeber gegenüber entbunden. Alle Rechnungen und Gagen sind direkt im Anschluss an die Leistung gemäß seiner Zahlungsbedingungen in vollem Umfang und gemäß der von ihm übernommenen Leistungspakete an den neuen Auftragnehmer zu zahlen.

#### **10. Leistungsverzug**

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Zeitpunkt der Leistung

laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen auf die Leistung sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung sofort nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum in Verzug. Vom Verzugszeitpunkt ist DJ Know Style berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

#### **11. Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA**

Sind Sie der Veranstalter, also z. B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator eines Events inkl. Musikvorführungen im Allgemeinen, so sind Sie verantwortlich für die Anmeldung und Gebührenzahung an die GEMA. Dieses gilt, sofern eine "Öffentlichkeit" des Events und keine nachweisliche, persönliche Beziehung unter allen anwesenden Gästen belegt werden kann. Die zu entrichtende Gebühr ist u.a. abhängig von Saalgröße, Eintrittsgeldern, Besucherzahlen oder der Anzahl der vorgeführten, geschützten Musiktitel.

Dieses gilt zunächst grundsätzlich überall dort, wo geschützte Musik in jeglicher Form einem öffentlichen Publikum im Original oder einer interpretierten Fassung vorgeführt wird. Hierbei spielt das Attribut der Öffentlichkeit die entscheidende Rolle. Öffentlich ist jedes Publikum, das nicht in einer unmittelbar nachweislichen und direkten persönlichen Beziehung zum Veranstalter (bzw. zum Betreiber einer Location) steht.

Aufgrund einer nachweislichen, persönlichen Beziehung zwischen dem Veranstalter (z.B. dem Hochzeitspaar oder dem Geburtstagskind) und seinen geladenen Gästen in dafür vorgesehene Räumlichkeiten sind private Feste, wie zum Beispiel kleinere Hochzeiten und Geburtstage, davon i.d.R. ausgeschlossen (Urteil vom Amtsgericht München. AZ.: 161C 28978/00), da hier keine "Öffentlichkeit" im beschriebenen Sinne vorliegt. Das Attribut "kleinere" meint hierbei einen definierten Personenkreis, der in einem nachweislich familiären oder unmittelbar freundschaftlichen Verhältnis (z.B. eingeladene Arbeitskollegen) zum z.B. Hochzeitspaar steht. In diesen Fällen müssen KEINE Gebühren gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass Feiern mit mündlich ausgesprochenen Einladungen an nicht direkt absehbare Gäste aus dem erweiterten Bekanntenkreis und ohne direkte Verbindung zum Brautpaar, zum Jubilar oder anderem Veranstalter eines Events als öffentlich gelten können und gebührenpflichtig sind (auch z.B. Polterabende mit unklarer Besucherzahl). Ebenso ist der klassische Abschluss-, Entlassungs- oder Abiball kein rein "privates" Fest. Hier müssen GEMA-Gebühren ordnungsgemäß berechnet und fristgerecht gezahlt werden.

Für die hier gemachten Angaben wird keinerlei Haftung übernommen. Sie können unter Umständen falsch oder veraltet sein. Besuchen Sie für weitere Informationen bitte die offizielle Internetpräsenz der GEMA unter <http://www.gema.de>.

#### **12. Nutzung von übermittelten Informationen**

Der Auftraggeber darf übermittelte Informationen nur für die genannten Veranstaltungen nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Locations, Dienstleister und Einsatzkräfte, über die der Auftragnehmer Informationen geliefert hat, dürfen nur mit Zustimmung von DJ Know Style für andere Veranstaltungen genutzt werden. Von Herrn Edelman erstellte Konzepte und Vorschläge für die Durchführung von Veranstaltungen und Werbeaktionen dürfen vom Auftraggeber nur nach schriftlicher Zustimmung durch denselben verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung steht DJ Know Style die Vergütung zu, die angefallen wäre, wenn dem Auftraggeber die betreffenden Informationen vom Auftragnehmer übermittelt worden wären. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten. Ihre persönlichen Daten und Informationen zu Veranstaltungen werden ausschließlich zu internen Zwecken und organisatorischen Maßnahmen (auch zur Übermittlung an involvierte Dienstleister, vorgeschlagene Kollegen oder Vertretungskräfte) verwendet. Eine Weitergabe an dritte Personen, die nicht mit Ihrem Event in Zusammenhang stehen ist unzulässig.

#### **13. Erstellung und Nutzung von Ton-, Bild- bzw. Videomaterial**

Mit erfolgreicher Erfüllung einer Leistungsbuchung erteilt der Auftraggeber das Recht an DJ Know Style, das von ihm ausgerichtete Event in Ton & Bildmaterial festzuhalten. Das Material darf von DJ Know Style im Umfang sämtlicher Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte zu Eigenwerbung in digital- und printform verwendet werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, bedarf dies der Schriftform. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an [booking@knowstyle.de](mailto:booking@knowstyle.de)

#### **14. Anwendbares Recht**

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

#### **15. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers (Aschaffenburg) als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw.

undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Aschaffenburg, im August 2015